Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 26.10.2017

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
WW

Beschlussvorlage Nr. 0387/2017
öffentlich

⇩Beratungsfolge	⇩Sitzungstermin	⇩Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	14.11.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2017	Vorberatung
Rat	29.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:
Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2018:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2018 wird beschlossen.

2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.

3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2018 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Verzinsung des Anlagenvermögens von 3,0 % angesetzt.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Klaus Lütticke
Stellv. Betriebsleiter

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 1.986.000 € und einen Aufwand von 1.920.000 € aus.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2018 wird die Rohrnetzspülung im Impulsverfahren mit einem Aufwand von 7 T€ fortgesetzt. Zudem ist eine systematische Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzunterhaltung und Netzumbau liefern soll.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 € / m³ = unverändert seit dem 01.01.2009) und der Grundgebühr (9,90 € / Monat für den Regelwasserzähler = unverändert seit dem 01.01.2013) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 80 T€ veranschlagt.

Die Wasserbezugskosten des Aggerverbandes bleiben nach bisheriger Kenntnis in 2018 konstant.

Auch im jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2018 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 2 % gerechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungsstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 32 % und aus der Verbrauchsgebühr 68 % Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenanhebungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind die Einzahlungen und Auszahlungen von 1.210.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	420.000 €
Leitungsneuverlegungen	50.000 €
Hausanschlussleitungen und sonstiges	99.000 €
Tilgung von Darlehen	329.000 €
Gewinnabführung an die Stadt	220.000 €

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist eine **Darlehensaufnahme** (ohne Umschuldungen) von 659.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 330.000 € ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Mitzeichnungen			
☐ Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☐ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4	Datum